

1. Geltungsbereich

Für die Wahrnehmung der Ausbildungs- und Seminarangebote von ThermologicVision® gelten die nachstehenden Bedingungen. Von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.

Für unsere thermographischen Untersuchungen von Pferden gelten abweichende Bedingungen, welche Sie auf www.pferdethermographie.de finden.

2. Anmeldung

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl empfehlen wir eine frühzeitige, schriftliche Anmeldung. Die Teilnahme regelt sich nach der Reihenfolge des Einganges des Rechnungsbetrages. Mit der Anmeldung erkennen Sie unsere Geschäftsbedingungen verbindlich an. Wir behalten uns das Recht vor Teilnehmer abzulehnen, wenn wir deren Teilnahme nicht befürworten können.

3. Bestätigung

Anmeldungen werden durch Zusendung einer Anmeldebestätigung (nebst Rechnung) über die Seminargebühr und Begleichung dieser durch den Teilnehmer angenommen.

4. Verschiebung/Absage

Wir behalten uns das Recht vor, die angebotenen Ausbildungsmaßnahmen bei zu geringer Nachfrage, Unterbelegung, Ausfall des Referenten oder aus wichtigen Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, auch nach erfolgter Bestätigung zu verschieben oder ganz abzusagen. Die betroffenen Teilnehmer werden unverzüglich informiert und erhalten, wenn möglich, Alternativen aufgezeigt. Bereits gezahlte Seminargebühren werden selbstredend erstattet.

5. Höhere Gewalt

Bei Ausfall des Seminars durch höhere Gewalt können uns gegenüber keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

6. Voraussetzungen

Ohne die für das Seminar spezifizierten Voraussetzungen ist das Lernziel einer Ausbildungsveranstaltung nur schwer oder nicht erreichbar.

7. Aktueller Stand

Wir behalten uns das Recht vor, den Inhalt der Seminare ohne vorherige Ankündigung dem aktuellen Wissensstand der Teilnehmer anzupassen. Dadurch können im Einzelfall Abweichungen von den Seminarbeschreibungen auftreten.

II. Preise und Zahlungen

1. Seminargebühr

Die angegebenen Seminargebühren sind Nettopreise, gilt pro Teilnehmer und versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Darin enthalten sind die Ausbildungs- bzw. Seminarunterlagen, die Nutzung der Räumlichkeiten sowie alkoholfreie Getränke. Eine nur zeitweise Teilnahme an einem Lehrgang berechtigt nicht zur Preisminderung.

2. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung werden die Kursgebühren grundsätzlich in voller Höhe fällig. Bei unseren mehrmonatigen Ausbildungsprogrammen bieten wir zudem eine monatliche Zahlungsweise an. Entschließt sich der Teilnehmer zur Ratenzahlung, so ist die erste Rate mit der Anmeldung fällig.

Erst nach Eingang der Zahlung gilt der Seminar- / Ausbildungsplatz als gesichert. Die Vergabe der begrenzten Plätze findet nach Zeitpunkt des Zahlungseinganges statt.

Die weiteren Raten sind bis zu 14 Tage vor dem entsprechenden Modul zu leisten.

Die Gebühren werden mit Erhalt der Rechnung unter Einhaltung des Zahlungsziels ohne jeden Abzug fällig. Dies gilt auch, wenn Sie nicht am Kursblock teilnehmen bzw. diesen später nachholen möchten. Die Teilnahmegebühren beinhalten keine Übernachtung, Reisekosten oder Verpflegung. Bankgebühren und Wechselkursschwankungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Zahlungspflichtigen

3. Kündigung (Rücktritt vom Vertrag)

Eine Rücktrittserklärung hat schriftlich, eigenhändig unterschrieben und in Form eines Briefes zu erfolgen.

Kündigung durch den Weiterbildungsteilnehmer:

- Ist bis zu 30 Tage vor Kursbeginn kostenfrei; evtl. geleistete Zahlungen werden in voller Höhe, jedoch ohne Zinsen erstattet.
- Bei Rücktritt ab dem 29. Tag vor Kursbeginn, hat der Veranstalter Anspruch auf Zahlung der ersten Kursrate.
- Ein Rücktritt vom Vertrag während des laufenden Kurses kann von dem Teilnehmer nur aus einem wichtigen Grund mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Der Kündigungsgrund muss unverzüglich schriftlich mitgeteilt und nachgewiesen (z.B. aus Krankheit etc.) werden. Ersatzteilnehmer können natürlich jederzeit benannt werden. Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn
- sich der Weiterbildungsteilnehmer mit der Zahlung der Teilnahmegebühren länger als einen Monat im Rückstand befindet.
- die Kursleitung feststellt, dass das Weiterbildungsziel durch den Weiterbildungsteilnehmer nicht erreicht werden kann.
- der/die Teilnehmer/in durch sein Verhalten den Weiterbildungserfolg der anderen Teilnehmer gefährdet oder dem Ruf und/oder Ansehen der Ausbilder/in schadet, sich nicht in die Hausordnung einfügt oder einen schädigenden Einfluss auf andere Teilnehmer ausübt bzw. deren Erreichung des Weiterbildungsziel beeinträchtigen.

Für den Fall der Kündigung werden bereits geleistete Vorauszahlungen erstattet, sofern sie nicht zur Tilgung von vertraglich vereinbarten Verbindlichkeiten dienen

III. Haftung

1. In den Seminaren sowie in den Seminarunterlagen werden von uns anatomisch-biomechanische wie auch technische Informationen nach bestem Wissen und Gewissen übermittelt. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für etwaige Fehler in diesen Informationen, die während des Seminars mündlich oder schriftlich übermittelt werden oder in den übergebenen Seminarunterlagen enthalten sind. Ebenso übernehmen wir keine Haftung für etwaige daraus resultierende Schäden und Folgeschäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.
2. Der Veranstalter haftet bei Unfall im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Er haftet nicht bei Beschädigungen, Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

IV. Datenschutz

1. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit diese im Rahmen der Zweckbestimmungen der geschlossenen Rechtsbeziehung liegen. Geht der Seminarteilnehmer mit uns einen Kooperationsvertrag ein, so erklärt er sich damit einverstanden, dass wir seine Daten zweckgebunden zur weiteren Diagnose und/oder Behandlung an die entsprechenden Pferdebesitzer zur Kontaktaufnahme weiterleiten.

V. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

1. Auf unseren Vorträgen und Seminar- bzw. Ausbildungsunterlagen greift der Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen.
2. Eine Vervielfältigung und/oder die Weitergabe der Veranstaltungsunterlagen an Dritte sind nicht gestattet.

VI. Sicherheitsvorschriften

1. Die Ausbildungs- und Seminarteilnehmer sind verpflichtet, die auf dem genutzten Betrieb geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Anweisungen von den Verantwortlichen Betreibern, Ausbildern und Pferdebesitzern ist jederzeit Folge zu leisten.

VII. Allgemeines

1. Zertifizierung / Teilnahmebestätigung
Nach dem Ablegen einer erfolgreichen Abschlussprüfung bzw. Beendigung des Seminars erhalten die Teilnehmer bei regelmäßiger Teilnahme eine entsprechende Zertifizierung oder eine Teilnahmebestätigung.